

Berufsorientierungslehrer/innen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
MS, ASO, AHS	7. – 8. Schulstufe	Im Berufsorientierungsunterricht (integrativ oder als eigene Stunde)	Keine

Berufsorientierungslehrer/innen – kurz: BO-Lehrer/innen – unterstützen Schüler/innen in der 7. und 8. Schulstufe (schulautonom auch schon davor) bei der Auseinandersetzung mit eigenen Berufswünschen, bieten Informationen über schulische und betriebliche Ausbildungswege, zeigen Möglichkeiten und Berufsfelder auf, zeichnen Berufsbilder und verknüpfen die Ausbildungswelt mit der Arbeitswelt. Der erste Schritt der BO-Lehrer/innen ist oftmals, Schüler/innen beim Erkunden eigener Interessen, Fähigkeiten und Stärken zu unterstützen. In einem nächsten Schritt werden Visionen und Berufswünsche mit den Jugendlichen entwickelt, wobei hier auch ein persönlicher Eindruck von der Berufswelt vermittelt werden soll. (Einzel)Beratungen sind primär Aufgabe der Schüler- und Bildungsberater/innen, ergänzend übernehmen aber übernehmen aber manchmal auch BO-Lehrer/innen diese Aufgaben.

Aus der Sicht von Schüler/innen könnten die Fragestellungen folgendermaßen lauten:

- Ich weiß zu wenig über meine Stärken und Schwächen Bescheid.
- In Bezug auf Lehrberufe habe ich nur ganz wenig Wissen, ebenso über berufsbildende Schulen.
- Viele meiner Freunde wissen schon, was sie einmal werden wollen. Ich weiß es noch nicht.
- Ich kann eigentlich nur gut Fußballspielen – aber für den Profisport bin ich nicht gut genug. Für etwas Anderes interessiere ich mich kaum.
- Ich habe schon neun Schuljahre absolviert und möchte mich bewerben, aber ich weiß nicht, wie man eine Bewerbung schreibt.

So könnte sich die Situation aus der Sicht von Lehrer/innen zeigen:

- Die Eltern einer Schülerin bzw. eines Schülers schätzen dessen Stärken und Interessen meiner Meinung nach nicht richtig ein. Wie kann ich hier unterstützen?
- Meine Schülerin möchte gerne eine Lehre absolvieren, sie weiß aber eigentlich gar nicht, für welchen Beruf sie sich interessiert. Sie kennt zu wenige Lehrberufe.
- Meine Schüler/innen wollen einmal einen Betrieb von innen kennen lernen.
- Die Schüler/innen meiner Klasse wollen typisch geschlechtstypische Berufe wählen, wie kann ich dem in meinem Unterricht entgegenwirken?

Was tun BO-Lehrer/innen? Auf welche Weise?

- BO-Lehrer/innen sind verantwortlich für den Unterricht in der »Verbindlichen Übung Berufsorientierung« in der 7. und 8. Schulstufe in allen Sekundarschulen (MS, AHS, ASO).
- Ergänzend zum Berufsorientierungsunterricht werden vielfach auch (Einzel-)Beratungsgespräche mit Eltern und / oder Schüler/innen angeboten.

Für wen stellen BO-Lehrer/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Schüler/innen in der 7. / 8. Schulstufe
- Eltern
- Lehrerkollegium

Wo erbringen BO-Lehrer/innen ihre Leistung?

BO-Lehrer/innen bieten ihre Leistung direkt an der Schule an.

Wer kontaktiert den / die BO-Lehrer/in?

Schüler/innen können selbständig den / die BO-Lehrer/in innerhalb der Sprechstunden aufsuchen. Für Lehrer/innen ist der / die BO-Lehrer/in Teil ihres Kollegiums. Eltern können die BO-Lehrerkraft ebenso in den entsprechenden Sprechstunden aufsuchen.

In Bezug auf andere beratende Professionen an Schulen wird eine Vernetzung mit dem / der BO-Lehrer/in für Projekte, die die Nahstelle zwischen Schule und Beruf betreffen, empfohlen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Grundsätzlich bekommen Jugendliche sowie deren Eltern im Rahmen der Sprechstunden die rasche Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Jede Schule hat laut Lehrplan 2 Stunden Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe als verbindliche Übung durchzuführen, die Art der Durchführung ist schularten- und standortbezogen unterschiedlich. Die Anzahl der ausgebildeten BO-Lehrer/innen ist je nach Standort unterschiedlich.

Was BO-Lehrer/innen nicht sind:

BO-Lehrer/innen können für den / die jeweilige/n Schüler/in keine Entscheidung treffen – sie unterstützen die Schüler/innen dabei, ihre eigenen Stärken und Interessen zu erkennen und diese mit einer für sie passenden Berufs- oder Ausbildungswahl zu verknüpfen.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

BO-Lehrer/innen haben ein abgeschlossenes Lehramt für MS, AHS, ASO, PTS.

Zusatzqualifikation

Zusätzlich ist ein Lehrgang für Bildungs- und Berufsorientierung im Ausmaß von 12 ECTS vorgesehen. Ein Teil der Inhalte deckt sich mit der Qualifikation für Berufsorientierungs-Koordinator/inn/en und kann wechselseitig angerechnet werden.

Spezielle Kompetenzen

Detaillierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen sind für Betriebsbesuche oder andere Realbegegnungen unbedingt notwendig. Persönlichkeitsbildende Prozesse zu initiieren und zu begleiten sowie einen handlungs- und kompetenzorientierten Unterricht zu gestalten, gehört zu den selbstverständlichen Anforderungen. Auch Kenntnisse über die spezifischen Herausforderungen und Besonderheiten am Arbeitsmarkt – Stichwort Gender oder Migration oder Entwicklungen im Lehrstellenbereich – werden von BO-Lehrer/innen erwartet.

Dienstaufsicht

Die jeweilige Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt der jeweiligen Schulleiterin/dem jeweiligen Schulleiter zu.

Gesetzliche Grundlage

Lehrplan der verbindlichen Übung »Berufsorientierung«:

<https://portal.ibobb.at/unterrichtsthemen/rechtliche-grundlagen/>

MS: https://portal.ibobb.at/fileadmin/Berufsorientierung_und_Bildung/Aktuelles/boplnms_23225.pdf

AHS: https://portal.ibobb.at/fileadmin/Berufsorientierung_und_Bildung/Aktuelles/bolpahs_18259-1.pdf

Allgemeine Sonderschulen:

https://portal.ibobb.at/fileadmin/Berufsorientierung_und_Bildung/Aktuelles/bolpaso_18261.pdf

[Rundschreiben 17/2012](#)

Weitere Informationen: www.ibobb.at